

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Eilfix® Saunaaufguss Eukalyptus**Dipenten
pin-2 (3)-ene**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, stark.
Säure.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand Bildung von: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Behälter dicht verschlossen halten.
Explosionssgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Schutzhandschuhe tragen.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung bei der Verarbeitung sorgen.
Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:
Hautkontakt.
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung.
Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). NBR (Nitrilkautschuk).
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Sprühwasser.
112
Schaum.
Auf Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
Alle Zündquellen entfernen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
aufnehmen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser
spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder
Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV
branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.